

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 4

**Artikel:** Das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91981>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 12. Februar.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 4.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

## Das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie

hat durch die Bundesversammlung seine provisorische Sanction erhalten; in der demnächst beginnenden eidg. Instruktorenschule, in die die Oberinstruktoren sämtlicher Kantone berufen sind, sollen dessen einzelne Bestimmungen nochmals geprüft, und zugleich deren Anwendung erprobt werden und so tritt zweifelsohne in der nächsten Zeit schon dasselbe bei unserer gesammten Infanterie in Kraft. Wir beabsichtigen nur in den nachfolgenden Zeilen weniger die Details der Vereinfachungen zu besprechen, als in Kürze den neuen Entwurf zu würdigen und namentlich nachzuweisen, welche Zeit damit in der ersten Instruktion des Rekruten gewonnen und daher auf Wichtigeres verwendet werden kann. Halten wir diesen Gesichtspunkt fest, so treten alle kleine Nachteile und Unbequemlichkeiten, die die Einführung einer Neuerung immer mit sich bringt, weit in Hintergrund. Allerdings ist der Einwurf, der uns gegen das neue Reglement von kompetenter Seite gemacht worden ist, der augenblickliche Moment eigne sich nicht zu solcher Neuerung, beachtungswerth, allein einerseits sind die Abänderungen von keiner solchen Bedeutung, daß dadurch Unordnung in den Bataillonen entsände, andererseits bedarf die Einübung der Soldatenschule, d. h. der neuen Handgriffe, schwerlich mehr als 1—2 Tage bei den Bataillonen; in der Pelotons- und Bataillonschule sind die Vereinfachungen mit Ausnahme des Quarré's, das aber im Prinzip gleich geblieben ist, entweder von keinem großen Belang, oder bestehen in Weglassung früherer Vorschriften und in richtigerer Ordnung der bleibenden. Wichtiger sind die Abänderungen in der Brigadenschule, aber gerade diese ist dadurch ebenso zweckmäßig als einfach — also für den Krieg passend — geworden, so daß die Armee diese neue Brigadenschule als einen großen Fortschritt betrachten darf. Wenn nun auch hier Manches geändert worden ist, so berührt diese Neuerung doch mehr nur die höheren Offiziere, von denen mit Recht ein so fortiges Studium derselben gefordert werden kann; für die Truppen ist es an sich ganz gleichgültig, wie

in der Brigade manövriert wird, da für sie ja alle Evolutionen in wenigen Grundformen bestehen, Marschiren, Deploiren, sich in Kolonne setzen etc. Die Einfachheit, die Klarheit, die übrigens in der Brigadenschule herrscht, wird auch denjenigen Offiziere, für welche deren genaue Kenntniß unerlässlich ist, die Einübung des Neuen wesentlich erleichtern und so darf der obige Einwurf als widerlegt betrachtet werden.

Wir wissen recht wohl, welch schwieriges Unterfangen es ist, totale Aenderungen in der Elementartaktik einzuführen, im Augenblicke, wo der Armee eine größere Thätigkeit als die des Exerzirplatzes bevorsteht; die schleswig-holsteinische Armee ist auf diese Weise im Jahr 1850 in eine heillose Verwirrung gestürzt worden, als General Willisen vierzehn Tage vor der Idstädter Schlacht die ganze Organisation und Taktik der Infanterie umformen wollte, allein um das handelt es sich ja durchaus nicht, denn wie bereits gesagt, ist bei den Neuerungen ein richtiges Maß innegehalten worden, und wenige Tage werden genügen, um unsere ganze Infanterie damit vertraut zu machen; schultert dann auch einmal ein alter Soldat nach früherer Weise, so ist es an sich kein Unglück und kommandirt ein Offizier „Rechtsschwenkt — Marsch“! statt „Schwenkt — rechts“! so wird sein Zug schwerlich dadurch in Unordnung gerathen etc.

Wir haben Eingang's gesagt, daß wir hier nicht Willens sind, uns mit den Details zu befassen; wir berühren dieselben nur vorübergehend. Die Hauptänderungen des neuen Reglements befinden sich nun in der Soldatenschule, wo namentlich mit den Handgriffen radikal aufgeräumt worden ist. Heute noch sind die Milizen der Schweiz und ihre Gegenfüßler, das geworbene Heer der Engländer, die einzigen Armeen, die das Gewehr senkrecht schultern, und so einen der schwierigsten Handgriffe beibehalten haben; wir haben bis jetzt noch das Präsentiren, ein reiner Paradengriff, wir tragen das Gewehr im Arm, während der Hahn des Perkussionschloßes längst nicht mehr den Halt bietet, wie früher beim Steinschloßgewehr. Alle diese Griffe erfordern Zeit

um sie zu lernen, sie haben aber etwas noch Schlimmeres im Gefolge; sie bestechen das Auge, wenn sie rasch und keck vollzogen werden und verführen daher zu ihrer unendlichen Einübung, damit ja der Griff zusammengeht, damit die Gewehre gehörig klirren und so ein schöner Effekt hervorgebracht wird, der vom Uebel ist, da er ohne irgend welchen Nutzen die kostbar zugemessene Zeit verschwenderisch in Anspruch nimmt. Dieses Alles fällt weg im neuen Reglement, das nur zwei Fundamentalhandgriffe kennt, aus denen sich die übrigen entwickeln; 1) das Gewehr bei Fuß, 2) das Gewehr geschultert, d. h. auf der linken Schulter, gehalten von der linken Hand in der Höhe des Ellenbogens. Die weiteren Handgriffe sind das Gewehr fällen aus beiden Fundamentalgriffen, das Gewehr senken, die Ladungen und die Feuer. Welche Einfachheit gegen früher! Die beiden Fundamentalgriffe sind bald erlernt; die Erlernung der Ladungen und Feuer kann abwechselnd mit den Anfangsgründen der Pelotonschule und des leichten Dienstes vorgenommen werden und versteht der Instruktor sein Handwerk, weiß er zur rechten Zeit Wechsel in den Uebungen eintreten zu lassen, um die Rekruten nicht durch Langweile schläfrig zu machen, so werden die Handgriffe ihm schwerlich viel Zeit wegnehmen. Abwechslung in den Uebungen — darauf verlegen wir einen Hauptaccent und werden in einer späteren Nummer darauf zurückkommen, in welche wir einen Blick auf die sogenannte Mohr'sche Methode werfen wollen, die für die Schweiz von enormer Wichtigkeit ist.

Bei den Handgriffen fragt es sich nun, ob in der Vereinfachung nicht zu weit gegangen worden sei; namentlich wird in dieser Beziehung mehrfach gesagt, die Infanterie habe nun keinen einzigen Handgriff mehr, der eine absolut stramme Haltung verlange und um solches zu bezwecken, wird die Einführung eines Handgriffes vorgeschlagen, der nur ein Nebenhandgriff, kein Fundamentalgriff wäre, es ist dieses das Gewehr im rechten Arm getragen, wie die Unteroffiziere. Dieser Griff, wird gesagt, sei nicht schwierig, könne als Ehrenbezeugung dienen und habe den Vorzug, beim Bajonnetangriff das Schließen der Kotten und das Gewehrfällen zu erleichtern. Wir glauben, dieser Einwurf habe einige Berechtigung und verdiene eine nähere Untersuchung; diese ist nun durch das zweijährige Provisorium des neuen Reglements ermöglicht und stellt sich die Nothwendigkeit dieses neuen Griffes heraus, so zweifeln wir nicht, daß dessen dereinstige Einführung keinen Anstand finden werde.

Was das Bajonnetfechten anbetrifft, so kennen wir dessen Schule nur aus dem ersten Entwurf, der seither, wie uns gesagt worden ist, Aenderungen erlitten und noch mehr vereinfacht worden ist; wir enthalten uns daher eines Urtheiles; nur soviel glauben wir behaupten zu dürfen, daß auch hier gegenüber dem dürftigen Reglemente von 1846, das an vielen Orten gar nie gebraucht worden ist, ein bedeutender Fortschritt erzielt worden ist. Freilich wird zur gründlichen Einübung dieser Kunst — denn eine solche bleibt vorerst das Bajonnetfechten — im-

mer die genügende Zeit mangeln und man wird sich auf das Nothwendigste beschränken müssen.

In der Pelotons- und Bataillonschule fallen mehrere der künstlichen Einschwenkungen weg, die bisher eine so schöne Zeit gefressen haben und mit richtiger Betonung wird das Nothwendige hervorgehoben, wobei stets der einzig richtige Maßstab — taugt dieses oder jenes vor dem Feind? — angelegt wird. Frage man einen alten Soldaten, der viele Campagnen durchgemacht hat, welche Manövers sein Bataillon im Gefecht gemacht habe — er wird sich schwerlich anderer erinnern, als den Marsch in der geschlossenen Kolonne, das Halten in derselben, das Deploiren und Feuern und die Wiederformirung der Kolonne; so ruft Oberst J. Wieland — ein Soldat, der von 1807—1815 unter Napoleon gedient und Oberstlieutenant im franz. Generalstab gewesen ist — als er im Lager von Bierre 1822 die schönen Linien- und Paradeevolutionen sah, mit denen man die Milizbataillone beschäftigte: „In den letzten Kriegen hat sich zum Ueberflus bewährt, wie wenig Manövers zum Kampfe nützlich und anwendbar sind. Von den vielen Tausenden, welche da fochten, wird schwerlich ein Einziger auftreten und sagen, die Aufmärsche auf der Diagonale und die künstlichen Frontveränderungen mit offener Kolonne, die Bildung der Linie durch zwei Bewegungen und das Durchziehen der Treffen plotonsweise, sodann die schönen regelmäßigen Plotonsfeuer und andere Spielereien des Paradeplatzes, habe er hie und da unter dem feindlichen Kugelregen ausführen sehen; sondern der geübte Krieger wird gestehen müssen, daß der entschlossene Angriff der Linieninfanterie mit der Handwaffe, durch das Richtigschießen der leichten Truppen und des Geschüzes begünstigt, überall die Elemente zum Siege waren... In Kolonne aufbrechen und marschiren, die Marschkolonne in Schlachtordnung bringen, defensiv das Kottenfeuer vollziehen, offensiv mit gefülltem Bajonnet vorrücken, von rüstigen Plänklern umschwärmt, den Durchzug der Treffen in geschlossenen Bataillonskolonnen und ein Marsch in Staffelformung, sind beinahe Alles, was im Angesicht des Feindes nothwendig ist!“ — Wenn diese Worte eines alten Soldaten wahr sind, so ist damit auch die volle Berechtigung des neuen Reglementsentwurfes ausgesprochen. Wir haben nun einmal nicht mehr Zeit zur Instruktion unserer Milizen zuzusetzen, werfen wir daher alles über Bord, was nicht vor den Feind taugt; das aber, was auf dem Kampfplatz Geltung und Bürgerrecht hat, das muß geübt werden, bis es in Fleisch und Blut unserer Bataillone übergegangen ist.

Wir haben schon die Klage gehört: ja wenn Alles so vereinfacht wird, so bleibt am Ende nichts übrig, als auf dem Exerzirplatz immer das gleiche Einerlei zu treiben, der Uebergang aus der Linie in Kolonne und umgekehrt! Wir bedauern einen Stabsoffizier, der nicht auch in diesem Einerlei eine überreiche Quelle von Beschäftigung für sein Bataillon finden kann; freilich wer aber nur exerzirt um zu exerziren, wird bald am fatalen Ende sein, wo die Welt mit Brettern vernagelt ist. Derjenige aber, der das

Exerziren nicht als Zweck sondern nur als Mittel betrachtet, um seine Truppen kriegstüchtig zu machen, wird auch in dem Einerlei Stoff genug finden, um zu lehren und zu lernen. Gerade, weil die Evolutionen vereinfacht werden, muß deren Anwendung vervielfältigt werden; der Stabsoffizier muß trachten, seinen Offizieren und Truppen im Exerziren, während der Uebung, ein Gefechtsbild zu geben; er muß nicht an gewohnten Exerzirplatz sich fesseln lassen, sondern bald da, bald dort, wo sich die Gelegenheit bietet, manövriren und immer mit angemommenem Feind; den Truppen kann dabei in Kürze das Allgemeine der Idee mitgetheilt werden, keine lange Erklärung — ein paar Worte genügen, dadurch wird das Interesse erhöht, die Aufmerksamkeit gespannt und die militärische Intelligenz, die ungestraft Niemanden verachten darf — selbst nicht die ehernen Glieder der Engländer, wie die jüngste Erfahrung lehrt, — geschärft und das Bataillon hat an einem solchen Nachmittag mehr gelernt, als früher in einer ganzen Woche. Wir wiederholen es — gerade die Einfachheit des neuen Reglementes gestattet eine Mannigfaltigkeit der Uebungen, die früher wegfallen mußte, da das, was obligatorisch gelernt werden mußte, die ganze Zeit in Anspruch nahm und am Ende doch nirgends hintaugte, als auf den Exerzirplatz und an die Parade!

Zeitgewinnst für Wichtiges — das ist das große Loos, das unsere Armee mit dem neuen Reglemente gewonnen hat und diese Thatsache beseitigt alle Einwürfe, die gemacht werden. Es gilt nun vor Allem, denjenigen, die den Unterricht leiten sollen, klar zu machen, wie dieser Zeitgewinnst zu benützen sei und deshalb haben wir die Nachricht, Herr Oberst Ziegler werde die Instruktorenschule leiten, mit Freude begrüßt, da dieser Offizier vor Allen weiß, was Noth thut und in unser Instruktionswesen, das immer noch viel Trümmerei in sich hat, Leben bringen wird. Wenn erst hier gründlich geholfen ist, giebt sich manches Andere und unsere Infanterie, der Kern unserer Armee, wird auf eine Weise gehoben werden, von der man sich vor Jahren noch nichts träumen ließ. Wir begrüßen daher das neue Exerzirreglement freudig, als ein willkommenes Neujahrsgeſchenk, das die Bundesversammlung der Armee gemacht hat und hoffen, daß die Gegner desselben, wenn sie es einmal näher kennen gelernt haben, sich mit demselben ausöhnen werden. Zum Schluß noch eine Frage: Wird durch diese Neuerung nicht auch eine Revision, resp. Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglementes bedingt? Hoffentlich erhalten wir früher oder später ein Ja zur Antwort!

### Der Jägerstuzer

Ist von den Feinden des schweizerischen Wehrwesens verworfen worden, sagt ein schweizerisches Blatt; wir erwidern ihm, daß der Jägerstuzer mindestens eben so viele Gegner in der Armee, die gewiß nicht als Feinde des Wehrwesens bezeichnet werden dürfen, gehabt hat, als außerhalb derselben. Da wir uns in der schweizerischen Militärzeitschrift stets entschieden gegen eine Büchse für den Infanteristen

überhaupt und gegen den Jägerstuzer in's Besondere ausgesprochen haben, so halten wir uns berechtigt, jenem Blatte zu bemerken, daß eben aus Sorge für die Armee, eben in der Ueberzeugung, eine so feine Büchse taue nichts in den Händen von Infanteristen, die Opposition gegen diese Waffe entstanden ist. Die Militärzeitschrift hat den Kampf gegen den Jägerstuzer eröffnet und ihn konsequent geführt; fast kein Blatt in der Schweiz nahm nur Notiz von der neuen Waffe und wahrlich wäre jene Opposition nicht gewesen, das Jägergewehr wäre eingeführt worden, ohne daß die Finanzmänner sich gerührt hätten. Bedenke jenes Blatt ferner, daß die Herrn Obersten Bernold und Stehlin, die im Nationalrath sich opponirten, schwerlich zu den Gegnern unseres Wehrwesens gehören; die Herrn Oberst Zöler, Oberstlieutenant Hoffstetter von St. Gallen, Oberst Sulzberger zc. werden wohl ebensowenig in diese Kategorie gezählt werden dürfen und endlich glauben wir, auch nicht verdient zu haben, in jene Reihe gestellt zu werden. Allerdings hat sich dann der militärischen Opposition jene Partei angeschlossen, die überhaupt für das Wehrwesen nichts thun will; wir können diese Thatsache bedauern und uns dennoch des Ausgangs freuen, indem er uns Hoffnung giebt, daß die Jägergewehrfrage nochmals genau geprüft werde. Die Waffen, ihre Technik zc. sind eben eine Spezialität, in der die Ansichten weit auseinandergehen; unsere Ansicht aber ist, daß für den Infanteristen nur eine einfache Waffe etwas taugt und eine einfache Waffe ist der Jägerstuzer nicht!

### Schweiz.

Ueber die Operation eines Ueberdruckes der Generalkstabskarte, die wir in No. 2 angeregt haben, wird uns mitgetheilt, daß sich Herr Goll auf dem topographischen Bureau in Genf schon längere Zeit mit Versuchen beschäftigte, die Kupferplatten der eidg. Karte durch Galvanoplastik zu reproduziren; die Schwierigkeiten lägen hauptsächlich in der Größe der Platten und in der Bedingung den Stich derselben um keinen Preis zu gefährden; doch sei bestimmte Hoffnung vorhanden, daß die Aufgabe gelöst werde; nur fände in Folge der Zusammenziehung der zum Uebertragen gebrauchten Masse eine geringe Reduktion des Maßstabes statt, was aber nicht sehr in Betracht komme. Das Militärdepartement habe übrigens einen Kredit für diese Versuche bewilligt.

— Die Instruktorenschule beginnt nun definitiv am 22. Februar in Thun; die Oberinstruktoren und die Instruktoren mit Offiziersgrad erhalten ein Taggeld von Fr. 7, die Unterinstruktoren ein solches von Fr. 4. Nach einer Mittheilung des „Nouveliste“ ist Hr. Oberstlieutenant Borgeaud zum Instruktor der französischen Abtheilung designirt.

**Aargau.** (Corr.) Oberst Gehret's Eintritt in die französische Fremdenlegion. Wenn wir schon diese Zeilen, welche die in der Ueberschrift genannte Thatsache den Lesern der Militärzeitung melden sollen, mit einem Trauerrande umgeben würden, wir machten uns wenigstens in den Augen der aargauischen Militärs keiner Uebertreibung schuldig. Es ist ein tiefes Gefühl